Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 38

Artikel: Vaterländische Erziehung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 38.

19 Sept. 1918.

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, prof., Suzern, Billenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der "Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Ginfiedeln.

Inhalt: Baterländische Erziehung. — Schulberichte. — Schulnachrichten. — Lehrer-Exerzitien.

— Stellenvermittlung. — Inserate. Beilage: Bolksschule Nr. 18.

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwürdigsten schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag 1918.

Der eidgenössische Bettag erinnert Euch jedes Jahr an die religiöse Grundsage unserer Sidgenossenschaft. Der Schweizerbund nämlich und damit unser ganzes Staatswesen ist auf einen heiligen Akt der Gottesverehrung gegründet, auf den Eid. Gott, den Allwissenden und Allmächtigen, den Rächer der Lüge und des Treubruches, haben die Gründer unseres Völkers und Staatenbundes zum Zeugen angerusen, und was von ihren Nachkommen zum Ausdau und zur Festigung des Schweizerbundes weiter unternommen wurde, das geschah ebenfalls unter heiligen Siden. Wodurch aber ein Gemeinwesen gegründet ist, dadurch muß es auch ershalten werden, und darum steigt jedes Jahr der eidgenössische Bettag aus dem heiligen Schoße der Religion empor und mahnt das gesamte Volk, wie den einzelnen Bürger, zum Gebet für das Vaterland: "Hilf deinem Volke, o Herr, und segne dein Erbe." (Ps. 27, 9.)

Die Hilfe und den Segen Gottes braucht unser Vaterland gar sehr; denn unter den furchtbaren Schlägen des gegenwärtigen Weltkrieges erzittern auch seine Fundamente. Ja, im eigenen Volke treten bisweilen Strömungen auf, die eine vaterlandsfeindliche Gesinnung verraten und alle wahren Freunde des Vaterlandes mit Sorge erfüllen.

Wir begreifen, daß sich da die Augen auf die Jugend richten und daß man ein Geschlecht erziehen möchte, das dem alten hehren Schweizernamen zum Ruhme und nicht zur Schande gereichen, das die alten guten Schweizertraditionen nicht verlassen, sondern mit neuem Glanze umgeben werde.

Wenn nun aber in weiten Kreisen eine sogenannte vaterländische Erziehung der Jugend gesordert wird, so müssen wir ernstlich davor warnen, daß diese Erziehung von der Religion losgelöst oder gar in Gegensatzur religiösen Erziehung gesetzt werde. Die Fundamente unseres Vaterlandes würden dadurch erst recht erschüttert, und das Ende würde dem "großen Ruine" (Matth. 7, 27.) gleichen, zu dem das Haus jenes Toren zusammenbrach, der auf Sand und nicht auf Felsen gebaut hatte.

I.

Raum hatte der Weltkrieg begonnen, so wurde eine geistige Bewegung in unser Land hineingetragen, welche der Jugenderziehung als erstes, ja als ausschließliches Ziel die Erziehung zum Staatsbürger geben will. Es sehlt sogar nicht an Stimmen, die verlangen, der Staat müsse die Kirche, der Bürger den Christen, das Lehrbuch der Bürgerkunde den Katechismus ersehen. So ersordere es die Sorge um Land und Volk; so müsse es gehalten werden durch alle Vilsdungs- und Erziehungsstusen, von der Volksschule bis zur Hochschule hinauf. Als ob der junge Mensch, der für Gott erzogen wird, damit nicht auch für das Vatersland erzogen und als ob der gewissenhafte Himmelsbürger damit nicht auch ein treuer Staatsbürger würde.

Wir verstehen, daß der republikanische Schweizerbürger, der durch persönliche Stimmabgabe die Geschicke des Landes mitbestimmt, eine ausreichende Kenntnis der staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben, daß er auch national geschult sein soll, und wir hätten nur gewünscht, es wäreen die bisherigen Gelegenheiten hiezu von vielen heranwachsenden Sidgenossen mehr benützt und bafür die Vergnügungsanlässe weniger besucht worden. Daß nun aber das gesamte Schul- und Erziehungswesen ausschließlich von einem staatsbürger-lichen Sauerteige durchdrungen sein müsse, daß gar noch die Leibesübungen als vorzüglichste Charakterschule in den Vordergrund treten sollen, das müssen wir als eine falsch aufgefaßte Nationalerziehung ablehnen. Wir sind überzeugt, daß auf diese Art keineswegs gewissenhafte und opferwillige Staatsbürger erzogen würden, die in kritischen Zeiten nicht versagen und das Gemeindewohl über die persönlichen Interessen stellen.

Wissen und Fertigkeiten zu besitzen reicht nicht aus. Es muß Gewissen vorhanden sein, und das Gewissen wird gebildet, geleitet und gestärkt durch die Religion und deren praktische Ausübung. Ohne den religiösen Sauerteig bleibt die Erziehung und Schulung ohne Mark und Krast. Ohne das Fundament der Religion sehlt dem öffentlichen Wohle in betrübten, armseligen Zeiten der Halt und der Ausschwung. Und ist schon disher beim sogenannten Gesinnungszunterrichte in vielen Schulzimmern und Hörsälen die Religion im allgemeinen und die katholische Kirche im besondern auf eine Weise behandelt worden, die zum Widerspruche heraussorderte, was ließe sich erst erwarten, wenn auf dem Bosden einer rein staatsbürgerlichen Erziehung religionsseindsliche Parteileidenschaft ihre Schleusen öffnen würde? Ist es doch Tatsache, daß an der selbstssächigen, vaterlandsseindlichen Stimmung in einem Teile der heutigen Jugend gerade die religionslose Schulbildung eine Pauptschuld trägt. Wer der Jugend den Glauben an Gott und an die Gesaterlandsliebe. Wer in der Jugend den Glauben an Gott und an die Ges

bote Gottes zerstört, der zerstört dadurch auch die Achtung vor der irdischen Obrigkeit und den Gehorsam gegen die Staatsgesetze. Auch für das zeitliche Wohl gilt der Grundsatz: "Ein anderes Fundament kann niemand legen, als das, welches gelegt ist, welches Jesus Christus ist." (I. Kor. 3, 11.)

Es wäre auch unrichtig, zu behaupten, die vaterländische Erziehung sei bisher vernachlässigt worden. In unseren christlichen Schulen ist die
Jugend von alters her bis auf den heutigen Tag zur Vaterlandsliebe und zur
Erfüllung aller sittlichen und rechtlichen Pflichten gegen das bürgerliche Gemeinwesen angeleitet worden, und unsere christlichen Schulen haben auch ihr Möglichstes
getan, die Schüler vor dem Gisthauche der vaterlandsseindlichen, revolutionären
Gesinnungen unserer Zeit zu bewahren. Und das haben unsere christlichen Schulen getan, weil der erste und oberste christliche Lehrmeister, unser Heiland Jesus
Christus, besohlen hat: "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was
Gottes ist." (Matth. 22, 21.) Im gleichen Geiste werden unsere christlichen Schulen auch in Zutunst wirten, und ließe man sie sich freier entsalten und würde man
sie eher sördern, statt hindern, unser Land und Volk dürste der Zukunst viel ruhiger
und vertrauensvoller entgegenschauen.

In den Fächern der Baterlandskunde kann zur Vermehrung und Befestigung der dem Staatsbürger nötigen Kenntnisse ja noch manches geschehen, besonders auch an den höheren Lehranstalten. Aber das ist möglich, ohne den religiösen Unterricht auszuschalten oder zu beschneiden und ohne daß an den höheren Lehranstalten das Studium der altklassischen Sprachen, namentlich der lateinischen, zum Schaden der allgemeinen Bildung verkümmern muß.

Für den sogenannten staatsbürgerlichen Unterricht sind Lehrbücher erschienen, die den Staat als die Quelle alles Rechtes und aller Gesittung ausgeben, die ihm die Oberherrschaft auch auf dem religiösen und sittlichen Gebiete zuschreisben und die Kirche, die von Gott gesetzte höchste irdische Autorität in Sachen der Religion und Sitte, vollständig verkennen oder sie bestenfalls als ein Werkzeug in der Hand der Staatsgewalt zur Niederhaltung revolutionärer Bewegungen gelten lassen. Solche Begriffe widersprechen aber der christlichen Lehre, und sollten sie gar noch die Grunds und Leitgedanken des gesamten Unterrichtes wersden, so müßte die Jugend auf eine Bahn geraten, die nicht dort ausmündet, wochin das Wort Christi weist: "Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht." (Mark. 10, 14.)

Wahr ist, daß Gott selber die Staatsgewalt deckt und gegen Verstennung und Aussehnung schützt nach den Worten des Apostels: "Jedermann unterwerse sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet." (Röm. 13, 1.). Allein ebenso wahr ist, daß die Staatsgewalt, wie der gleiche Apostel sagt, "Gottes Diesnerin" (Röm. 13, 4.) ist und ihm daher für ihr ganzes Walten verantswortlich bleibt, und nicht weniger wahr ist, daß Gott die Leitung der Seelen nach dem übernatürlichen Ziele einer geistlichen Macht, der Kirche übertragen hat, die er ebensalls mit seiner Autorität deckt gegenüber Einbrüchen in ihr Rechtssgebiet. Vor Lehrmitteln also, welche Anschauungen vertreten, die der christlichen

Lehre über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und Gott entgegenstehen, müssen wir pflichtschuldig warnen, wie auch die Gläubigen verpflichtet sind, gegenüber solchen Bestrebungen alle gesetzlichen Mittel der Abwehr anzuwenden.

Mit besonderem Nachdrucke wenden wir uns gegen die Meinung, der innere Mensch, der Charakter, könne durch körperliche llebungen gebildet werden. Wohl muffen Leib und Seele zugleich ausgebildet werben, damit eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohne. Aber die Seele ist das Geistige, das Leitende im Menschen, das durch die Stürme des Lebens steuert und den Leib beherrscht. Mehr als Leibesübungen hat deshalb die christliche Erziehung den Kampfgegen die bofen Begierden der sinnlichen Katur, das Umgestalten, Beredeln und Erheben des leiblichen Menschen in die Döhen des Geisteslebens zu betonen und damit die beharrliche Abtötung und Selbstverleugnung im Sinne des Apostelwortes: "Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Botmäßigkeit." (I. Kor. 9, 27.) Wer durch Leibesübungen die innern Fähigkeiten des Menschen entfalten und den Charakter bilden zu können glaubt, der wird tatsächlich nicht Aszeten oder Geistes= menschen, sondern Athleten oder Vertreter jener roben Muskelkultur erziehen, die den Sinn für das Höhere erst recht verliert. "Die leibliche Übung ist zu wenigem nüte," schreibt der heilige Paulus, "die Frömmigkeit aber ist zu allem nütlich, da sie die Berheißung des gegenwärtigen und des zukünstigen Lebens hat." (I. Tim. 4, 8.)

Wir wollen aber nicht bloß warnen vor einer Art vaterländischer Erziehung, die, weil losgelöst von der Religion oder gar im Gegensate zu ihr, dem Vaterslande nicht zum Segen gereichen würde; wir wollen auch den Weg zeigen, wie die religiöse Erziehung gerade auch zur richtigen vaterländischen Erziehung wird. (Schluß folgt.)

Schulberichte.

- 24. Das Technikum Freiburg wurde im abgelaufenen Winterhalbjahr von 188 Schülern besucht, im Sommersemester von 160. Außerdem wohnten 57 bezw. 66 französische und belgische Internierte dem Unterricht bei. In der Abteilung A werden Techniker, Elektromechaniker, Bautechniker, Geometer und Zeichenlehrer, in der Abteilung B Mechaniker, Möbel= und Bauschreiner herangebildet. Das Technikum in Freiburg verdient auch deshalb beste Empsehlung, weil dort für die religiöse Erziehung vortrefslich gesorgt ist. Mit Beginn des nächsten Schuljahres, am 17. September, wurde eine Fachschule sür Maurer und Steinhauer eröffnet.
- 25. Erziehungsanstalt Sonnenberg, bei Kriens. Diese Anstalt steht unter der Leitung eines Vorstehers und dreier Lehrer, die sich It. Bericht mit viel Eiser der 60 Zöglinge annahmen, um sie zu tüchtigen Bürgern heranzubilden. Dank dem schönen Ertrag der Landwirtschaft konnte sich die Anstalt trot dem Kriege sinanziell ordentlich über Wasser halten.